

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Ellerau

**Auftraggeber:**

Gemeinde Ellerau  
Berliner Damm 2  
25479 Ellerau

**Auftragnehmer:**



Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg  
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

**Bearbeiter:**

Marion Bing  
Steffen Jung

Hamburg, den 19. Mai 2008

# Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Ellerau vom 04.04.2008

## 1. Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Das Gebiet der Gemeinde ist durch die folgenden auf den strategischen  
Lärmkarten ersichtlichen Hauptverkehrsstraßen (über 6 Mio. Kfz/a) betroffen:

- BAB A 7

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Ellerau  
Berliner Damm 2  
25479 Ellerau

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

- ▪ Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom  
25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- ▪ §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe von Deutschland an die Europäische Kommission übermittelten Grenzwerte.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

<b>L<sub>DEN</sub> dB(A)</b>	<b>Belastete Menschen Straßenlärm</b>	<b>L<sub>Night</sub> dB(A)</b>	<b>Belastete Menschen Straßenlärm</b>
über 55 bis 60	190	über 50 bis 55	140
über 60 bis 65	60	über 55 bis 60	40
über 65 bis 70	30	über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	280	Summe	190

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

<b>L<sub>DEN</sub> dB(A)</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup></b>	<b>Wohnungen</b>
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,5	120
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,5	10
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,1	0
Summe	2,1	130

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 280 Personen und somit ca. 5 % der Einwohner der Gemeinde Ellerau durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (über 6 Mio. Kfz/a) an der A 7 betroffen. Die Anzahl der betroffenen Personen ist somit als relativ niedrig zu bewerten. Diese sind teilweise hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> (30 belastete Personen) und 55 dB(A) L<sub>Night</sub> (50 belastete Personen) ausgesetzt. Sehr hohe Belastungen über 60 dB(A) L<sub>Night</sub> sind jedoch nicht zu verzeichnen.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Es sind Bewohner der östlichen Ortslage Ellerau, insbesondere Anwohner der Moortwiete durch die A 7 betroffen. Für die betroffenen Einwohner werden die Grenzwerte der 16. BImSchV für Dorfgebiete tags und nachts nur zum Teil eingehalten.

### **3. Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Es bestehen keine Maßnahmen zum aktiven oder passiven Schallschutz an der A 7.

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Ein 6-streifiger Ausbau der A 7 ist seitens der Straßenbauverwaltung geplant. Infolge des Ausbaus sind Lärmschutzmaßnahmen aufgrund von Lärmvorsorge nach der 16. BImSchV zu prüfen. Das Verfahren hierzu läuft zur Zeit.

#### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Ruhige Gebiete sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind somit nicht geplant.

#### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden.

#### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Durch die im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 7 ggf. notwendigen aktiven Lärmschutzmaßnahmen kann u.U. eine deutliche Verminderung der Betroffenenzahlen eintreten. Hier gelten die Grenzwerte der 16. BImSchV von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts. Bei deren Überschreiten sind vorrangig aktive Schallschutzmaßnahmen, zumindest jedoch passive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen. So sind nach Umsetzung der aktiven Schallschutzmaßnahmen Personen mit hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$  in deutlich reduzierter Zahl zu erwarten. Zudem sind für verbleibende Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV Ansprüche auf passiven Lärmschutz zu prüfen. Das Verfahren hierzu läuft zur Zeit. Genaue Aussagen lassen sich aus diesem Grunde zum erst nach erfolgter Planfeststellung treffen.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

19.05.2008

### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

11.11.2008

### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Am 10.07.2008 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung

### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans wurden abgeschätzt.

Im Jahr 2012 sollen der dann erreichte Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärminderungen mit den heutigen Prognosen verglichen werden. Ggf. feststellbare Umsetzungsdefizite sollen mit ihren Ursachen dargestellt werden. Der vorliegende Aktionsplan soll bis 2013 überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Die Kosten für die Schallschutzmaßnahmen im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 7 werden vom Baulastträger, also dem Landesbetrieb Straßenbau getragen. Für die Gemeinde entstehen hierdurch keine benennbaren Kosten.

### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.ellerau.de](http://www.ellerau.de)

**Ort, Datum**

**Ellerau, den 11.12.2008**

**Urban**

**Bürgermeister**